

Hallisches patriotisches  
W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und  
wohlthätiger Zwecke.

---

Viertes Quartal. 41. Stück.

Den 10. October 1829.

---

Inhalt.

Am Fest der Erndte. — Das Chamäleon. — Waisenhauß. — Bekanntmachung des Staatsministers v. Klewis. — Dank. — Verzeichniß der Gebornen ic. — 83 Bekanntmachungen.

---

I.

Am Fest der Erndte.

---

Bring deine Opfer frohe Schaar!  
Gesegnet hat das Land,  
Gekrönt mit Reichthum hat das Jahr  
Des großen Waters Hand.

Sie senkten in der Erde Schooß  
Den edlen Saamen ein;  
Da keimt' er, seiner Hülle los,  
Und Gott gab das Gedeihn.

Unsichtbar wandelte sein Fuß  
Weit über Feld und Flur,  
Und Leben quoll und Ueberfluß  
Ihm nach in jeder Spur.

XXX. Jahrg.

(41)

Drum

Drum danken wir und rufen laut:  
 Ihm sey allein die Ehr!  
 Wohl dem, der seiner Huld vertraut;  
 Er läßt uns nimmermehr.

## II.

## Das Chamäleon.

Der menschliche Witz hat sich von jeher darin gefallen, den Thieren entweder wegen gewisser physischer Eigenschaften oder nach Zügen aus ihrer Lebensart menschliche Tugenden und Laster anzudichten und diese Bilder der menschlichen Phantasie sind mehr oder minder treffend, diese Vergleichenungen mehr oder minder scharfsinnig aus der Tiefe der Thiernatur hergeholt. Ein bloßes Witzspiel ist es freylich, wenn von Alters her eine unschuldige Eidechse, die allerdings das Unglück hat, einer übelberüchtigten Familie, der der Drachen, Basilisken, Salamander anzugehören, für das Symbol der Heuchelei, und das Emblem bald der Schmeichler, bald der wetterwendischen Politiker gilt. Und warum? Weil das Thier, plötzlic bald so, bald anders gefärbt, sein Gewand nach den Umständen zu wechseln scheint, wie manche Menschen- und Völker.

Schon im Alterthum erregte das Chamäleon die Aufmerksamkeit der Naturkundigen durch sein Farbenspiel, aber außer in Bezug auf diese seine auffallendste Eigenschaft ist das Thier bis in die neuern Zeiten wenig untersucht worden. Das Chamäleon lebt

lebt auf Bäumen in den warmen Landstrichen von Asien, Afrika und Europa. Es wird fünf bis sechs Zoll lang ohne den Wickelschwanz, der dem Schwanz mancher Affen auffallend gleicht, wie überhaupt das Thier in seinen Bewegungen eine überraschende Ähnlichkeit mit manchen Thieren aus der Familie der Affen zeigt. Der Körper ist von links nach rechts sehr platt, seine Füße sind verhältnismäßig länger als bey jedem andern Reptil, seine Bewegungen aber dessungeachtet sehr langsam. Da es mit sehr großen Lungen versehen ist, so kann es das Athmen sehr lange aussetzen; es bläst sich auf und bleibt so stundenlang unbeweglich, oft in den seltsamsten Stellungen auf einem Zweige sitzen. Aber darum sind nicht alle seine Organe unthätig. Die Augen bewegen sich beständig sehr rasch und nach allen Seiten, und was sehr merkwürdig ist, jedes Auge hat seine eigene, von der des andern völlig unabhängige Bewegung; daher sieht oft das eine nach oben, während das andre nach unten oder nach hinten gerichtet ist. Dieses Schielen giebt dem Thiere einen gar seltsamen Anblick; sichtbar hat es aber darin für andre Eigenschaften Ersatz, denn sein Gesichtskreis wird dadurch weit größer und es vermag seine Beute sehr weit und in allen Richtungen zu erspähen, was ihm bey seiner trägen und langsamen Bewegung zu seiner Nahrung sehr förderlich ist. Erschaut das Chamäleon eine Mücke, so starrt es sie eine Weile an, geht dann bedächtig langsam auf sie zu, bis es noch einige Zolle entfernt ist, schießt dann schnell seine klebrige Zunge heraus, die so lang ist als sein ganzer Körper und zieht sie mit der Beute wieder ein, die alsbald verschlungen wird.

Ueber diejenige Eigenschaft, welche das Thier vorzugsweise berühmt gemacht hat, nämlich den Farbenwechsel, hören wir einen Beobachter, der längere Zeit zwey Chamäleons besaß.

„Je nach der Menge der in den Lungen enthaltenen Luft ist der Seitendurchmesser des Thiers sehr verschieden, es wechselt von  $\frac{1}{2}$  Zoll bis  $1\frac{1}{2}$  Zoll und offenbar besteht ein inniger Zusammenhang zwischen der Masse des Thiers und dem Farbenwechsel. Im Allgemeinen kann man sagen, daß, wenn das Thier dunkel gefärbt erscheint, dasselbe kleiner, zusammengefallener ist als bey lichter Färbung. Die gewöhnliche Farbe am Tage, wenn sie im Käfig umhergingen und Mücken suchten, war ein Gemisch von verschiedenen Nuancen von Grün in unregelmäßigen Flecken mit Grau gemischt und mit Punkten, die bald gelblich, bald purpurn anzusehen waren. In diesem Zustande konnte man sie nur schwer von den Blättern der grünenden Sträucher, auf welchen sie saßen, unterscheiden, und es ist dies wohl eine weise Einrichtung des Schöpfers, wodurch er ihrer Unbehilflichkeit unter die Arme greifen und ihnen die Fliegenjagd erleichtern wollte. Eines Nachts, als sie schliefen, waren sie ganz gelb; da ich gern wissen wollte, ob das Licht eine Wirkung auf diese Farbe äußere, stellte ich eine brennende Kerze in der Entfernung von 3 bis 4 Zollen neben das eine Thier; bald zeigten sich an der dem Lichte zugewandten Seite hellbraune Flecken, welche endlich dunkelbraun wurden und bey Entfernung des Lichts in demselben Grade wieder verschwanden. Einst entkam eins aus dem Käfig. Es wurde nach langem Suchen auf dem Rasen und sehr  
auf

auffallend gefärbt wiedergefunden. Es war in unregelmäßigen Platten schwarz und weiß gefärbt, wos bey erstere Farbe vorschlug. Die Seiten des Thiers waren dabey sehr eingefallen. Wenn man sie dadurch in Leidenschaft setzte, daß man sie packte, wurde die grünliche Farbe gelbbraun mit einer Menge rother Punkte, gleich Nadelköpfen; zugleich schollen sie stärker an, als je. Im Tode, der aus Mangel an Rücken erfolgte, färbten sie sich purpurn und gelb; diese Farben wurden mit der zunehmenden Schwäche immer glänzender und erschienen im Augenblick des Todes am glänzendsten. Die Farben der Körper, auf denen die Thiere saßen, hatten nie den mindesten Einfluß auf ihre Färbung; aber das Thier ist so durchsichtig, daß ich gewiß bin, einmal bey hellem Sonnenlichte die Gitterstäbe des Käfigs durch den Körper durchgesehen zu haben.“

Von jeher sind über die Ursache dieses sonderbaren Farbenwechsels die verschiedensten, zum Theil albernsten Meinungen aufgestellt worden. Der Eine suchte sie bloß in der Brechung des Lichts. Ein Anderer meinte, das Thier bekomme eine Art von vorübergehender Gelbsucht. Viele ließen es sich nicht nehmen, die Färbung sey bloß ein Widerschein der Körper, auf die sich das Thier setze. Das Wahrscheinlichste und Natürlichste ist wohl, mit den meisten Naturforschern anzunehmen, daß das in Folge des unregelmäßigen Athmens in größern Zwischenräumen bald dunkler, bald heller gefärbte Blut bey der feinen durchscheinenden Haut des Thiers die Hauptursache des Wechsels sey. Alle Nuancen kann aber diese Annahme nicht erklären, und wir glauben, daß

es nothwendig ist, bey Erklärung der Erscheinung auf den verschiedenen Grad von Spannung Rücksicht zu nehmen, den die Haut durch die mehr oder minder gefüllten Lungen erleidet, und wodurch sie die Lichtstrahlen bald so bald anders bricht.

Der Mensch wechselt nun zwar zum Glück seine Farben nicht so grell und oft als unser Chamäleon. Das Farbenspiel seines Gesichts bleibt in der Regel zwischen dem hohen Roth der Schaam und des Zorns und dem Weiß des Schreckens, aber in seiner symbolischen Sprache ist er ein wahres Chamäleon; er wird vor Aerger grün und gelb, er wird schwarz vor Bosheit und blau vor Wuth.

---

## Chronik der Stadt Halle.

---

1.

### Waisenhaus.

Zu der Aufnahme neuer Schülerinnen in die Mädchen-  
schule werde ich den 12. d. M. in den Vor- und Nach-  
mittagsstunden bereit seyn. Die Aufnahmetzettel für die-  
jenigen Knaben, welche zu der Bürgerschule bey  
mir angemeldet sind, werden den geehrten Eltern und  
Vormündern spätestens bis zum 13. d. M. zugehen.  
Die Aufnahme der für die Freyschule bestimmten  
Kinder wird ebenfalls an den gedachten Tagen durch  
Herrn Inspector Frothe statt finden.

Indem ich das Vertrauen, dessen die deutschen  
Schulen des Waisenhauses sich fortwährend erfreuen,  
sehr dankbar erkenne, muß ich zugleich aufrichtig be-  
dauern, daß der beschränkte Raum auch für diesmal  
nur

nur erlaubt, einer kleinen Anzahl die nachgesuchte Aufnahme zu gewähren; weil es sonst weder mir noch meinen Herren Mitarbeitern möglich seyn würde, die der Bildung so nachtheilige Ueberfüllung der Schulen zu verhüten, und alle unserer Leitung übergebenen theuren Kinder mit der nöthigen Sorgfalt und Treue zu umfassen.

Bernhardt.

2.

### Bekanntmachung.

Die durch den Bürger Hoyer errichtete Erziehungs-Anstalt für verwaiste und verwahrlosete Kinder zu Quedlinburg hat sich seit ihrem Entstehen der lebendigen Fürsorge des die Wichtigkeit des Zwecks erkennenden mildthätigen Publikums zu erfreuen gehabt. Nach dem durch die Umstände nothwendig herbeigeführten Ausscheiden ihres Vorstehers ist ein verständiger rechtlicher Bürger als Hausvater eingetreten, welcher im Verein mit dem schon länger bey der Anstalt arbeitenden Lehrer unter zweckmäßiger und theilnehmender höherer Aufsicht für die Erziehung und Beschäftigung, für die geistige und körperliche Besserung und Kräftigung der Kinder sorgt. So wird das Institut seinem schönsten, für die leidende Menschheit so wichtigen Ziele möglichst sicher entgegen geführt, und verdient auch fernerhin die mildthätige Theilnahme der Bewohner der Provinz Sachsen, die überall sich so rühmlich auszeichnet, wo es auf die Bethätigung reiner und wahrer Menschen- und Nächstenliebe ankommt. Mit fest begründetem Vertrauen nehme ich daher diese segensreiche, wohlthätige Theilnahme in Anspruch. Die Herren Landräthe werden wegen Annahme und Weiterbeförderung der eingehenden milden Gaben das Nöthige

thige anordnen; die Herren Geistlichen und Ortsvorsteher ersuche ich zugleich, das gute Werk nach Möglichkeit zu befördern, und insbesondere auf die Bewilligung spirirter jährlicher Beiträge hinzuwirken, durch welche die Existenz dieser wohlthätigen Anstalt vorzugsweise gesichert werden wird.

Magdeburg, den 31. August 1829.

Der geheime Staatsminister v. Klewiz.

Auf Veranlassung des Herrn Bürgermeisters Dr. Mellin allhier, an den die vorstehende Bekanntmachung Sr. Excellenz, des Herrn Geh. Staatsministers und Oberpräsidenten von Klewiz, zunächst ergangen ist, theilen wir dieselbe dem Publikum hierdurch mit; indem wir die darin erwähnte Anstalt zur Besserung verwahrloseter Kinder denjenigen Bewohnern unserer Stadt angelegentlich empfehlen, welche im Gutesethun nicht müde werden, und jedem menschenfreundlichen Zwecke ihre wohlthätige Fürsorge so gern widmen. Der unterzeichnete Prediger Hefekiel wird sowohl jährliche Beiträge zur Unterstützung jener Anstalt, als außerordentliche Geschenke für dieselbe von heute an bereitwillig annehmen und in diesem Blatte darüber Rechnung ablegen.

Halle, den 6. October 1829.

Wagniz. Hefekiel.

3.

D a n k.

Der hiesigen Arbeitsanstalt schenkte: 1) Herr Saatz 1 Thlr., eingezogen von J.; 2) Herr Pohlmann 3 Sgr. 3 Pf., eingez. v. M.; 3) Derselbe 3 Sgr. 9 Pf., eingez. v. G.; 4) Herr Garthaus 2 Thlr., eing. v. G.; 5) Herr

5) Herr Curstädt 1 Thlr., eingez. v. L.; 6) Herr Schmidtchen 13 Egr. 9 Pf., eingezogen von D.; 7) Herr Leiter 20 Egr. Ferner an Naturalien: 8) Herr Kauchfuß 1 Tonne Bier; 9) Herr Preßler 1 dergl.; 10) Herr L. 1 dergl.; 11) Herr R. 1 Anker Branntwein; wofür den geehrten Vebren hiermit gedankt wird, unter dem Bemerkten: daß besagte Naturalien den Häuslingen bey geeigneten Gelegenheiten, als: am Geburtstage Sr. M. des Königs, und da, wo sie durch Fleiß und Ordnung sich einer Auszeichnung würdig machten — zugeslossen sind.

Halle, den 5. October 1829.

Der Vorsteher Hesse.

4.

Gebohrne, Getraute, Gestorbene in Halle ꝛ.  
September. October 1829.

a) Gebohrne.

Marienparochie: Den 6. Septbr. dem Maurer Billhardt eine F., Charlotte Wilhelmine Albertine. (Nr. 147.) — Den 18. dem Bürger Siekmann ein Sohn, Johann Christian Friedrich. (Nr. 2158.) — Den 28. dem Schuhmachermeister Bieler eine Tochter, Louise Magdalene Charlotte. (Nr. 66.) — Den 29. ein unehel. S. (Nr. 953.)

Moritzparochie: Den 16. August dem Kaufmann Singer eine Tochter, Caroline Franziska Emilie. (Nr. 692.) — Den 29. Sept. dem Schmiedemeister Meinert ein Sohn, Johann August. (Nr. 705.) — Den 30. ein unehel. Sohn. (Nr. 2186.)

Dankirche: Den 23. August dem Dr. med. Kellner eine Tochter, Friederike Amalie Helma. (Nr. 254.) — Den 1. Sept. dem Bildhauer Landmann jun. eine Tochter, Lucinde Amalie. (Nr. 415.) — Den 26. dem Strumpfwirkermeister Engling eine F., Friederike Rosine Amalie. (Nr. 1171.)

Neumarkt: Den 22. Septbr. dem Delhändler Kutzemann ein S., Friedrich Carl Julius. (Nr. 1271.) — Den 28. dem Handarbeiter Denkwitz eine Tochter, Marie Friederike. (Nr. 1076.)

## b) Getraute.

Martenparochie: Den 4. Oct. der Schneidermeister Venediger mit H. M. E. Woodt. — Der Strumpfwirkergefelle Baasch mit M. S. Kunze.

Ulrichsparochie: Den 29. Septbr. der Postillion Müller mit M. K. Zille. — Den 1. October der Postschirmermeister Salligky mit J. C. L. Frick.

Moritzparochie: Den 30. Septbr. der pensionirte Polizey-Sergeant Burkhardt mit C. M. verwittw. Wenze geb. Sondershausen.

Domkirche: Den 4. Decbr. der Zimmergefelle Banse mit J. S. C. Rolle.

Neumarkt: Den 4. Decbr. der Maurer Schneider mit J. S. C. Hartig.

## c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 28. Septbr. des gewesenen Mühlenbesizers in Döckritz Conrad Ehefrau, alt 66 J. 5 M. 1 W. 2 T. Entkränkung. — Den 29. der Regierung- und Medicinalrath Dr. Weinhold, alt 47 J. Schlagfluß. — Ein unchel. S., alt 3 J. 2 T. Luströhrentzündung. — Den 3. Oct. der pensionirte Gensd'arm Leopold, alt 44 Jahr, Blutsturz. — Den 4. des Sattlermeisters Müller Sohn, Friedrich Andreas Rudolph, alt 1 J. 6 M. 3 W. 2 T. Zahnen.

Ulrichsparochie: Den 28. Sept. des Staatsraths v. Jakob Wittwe, alt 66 J. 2 M. 1 W. 4 T. Entkränkung. — Den 29. der Schneider Beil, alt 52 J. 5 M. 3 W. Steckfluß. — Den 3. Octbr. der Voteyroth, alt 47 J. 7 M. 1 W. 6 T. Lungenentzündung. — Der Schlossermeister Rudolph, alt 35 J. Brustkrankheit. — Des Buchbindermeisters Hinstein Ehefrau, alt 62 J. 9 M. Lungenschlag.

Moritz.

**Morigparochie:** Den 3. Octbr. des Schuhmachersmeisters Pabst Ehefrau, alt 37 J. 3 M. Brustkrankheit. — Den 5. des Kaufmanns Finger L., Caroline Franziska Emilie, alt 1 M. 2 W. 5 Z. Krämpfe.

**Neumarkt:** Den 27. Sept. des Delmüllers Rüdiger C., Friedrich Simon Robert, alt 1 M. 1 W. 3 Z. Steckfluß. — Den 2. Octbr. eine unehel. Zwillingstochter, alt 7 M. 1 W. 5 Z. Auszehrung.

Herausgegeben von H. B. Wagnitz und Fr. Hefekiel.

### Bekanntmachungen.

Herr Paganini hat die Absicht, am Mittwoch den 14. October ein Concert im Saale des hiesigen Museums zu geben. Das Nähere werden die Anschlagzettel enthalten. Eintrittskarten für den Preis von zwey Thalern können bis zum Sonnabend den 10ten Abends bey dem Kastellan des Museums gelbset oder bestellt werden.

Eine meublirte, tapezirte Stube und Kammer ist in der kleinen Ulrichsstraße Nr. 1019 eine Treppe hoch billig zu vermierhen.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich neben meiner Buchdruckerey, die sich jetzt durch mehrere neue Schriften verbessert hat, auch eine

#### Steindruckerey

errichtet habe. — Indem ich alle Arten lithographischer Arbeiten, besonders Musikalien, Briefe, Wechsel, Rechnungen, alle Arten von Karten und Ciquetten und größere Feder- und Kreidzeichnungen geschmackvoll und schön auszuführen verspreche, ersuche ich um gefällige Aufträge für mein neues Etablissement.

Halle, den 6. October 1829

C. f. Schimmelpfennig.

Pränumerationsanzeige,  
die diesjährigen öffentlichen Winterconcerte im Saale  
des Kronprinzen betreffend.

Hey Gelegenheit des hier Statt gehabten Musikfestes des Thüringisch Sächsischen Musikvereins haben mir mehrere auswärtige Tonkünstler versprochen, mich bey den diesjährigen Winterconcerten gefällig zu unterstützen. Indem ich die hiesigen geehrten Kunstfreunde hiervon in Kenntniß setze, erlaube ich mir Sie zur Theilnahme an diesen Concerten einzuladen. Es werden während der Dauer des Winters sieben Concerte Statt finden, und der gewöhnliche Concerttag wird der Sonnabend seyn. Die resp. Musikfreunde, welche alle sieben Concerte zu besuchen gedenken, erhalten die Billette dazu für den Pränumerationspreis von Zwey Thaler. Ich erinnere dabey, daß jedes Billet nur für das Concert gilt, mit welchem es bezeichnet ist. Ob und in welcher Art ein Umtausch der Billette für diejenigen, welche an dem Besuche eines oder des andern Concertes verhindert werden, Statt finden könnte, darüber läßt sich für jetzt nichts bestimmen; was sich unter den obwaltenden Verhältnissen zur Erfüllung desfallsiger billiger Wünsche thun lassen möchte, werde ich den geehrten Pränumeranten bey Zusendung der Billette anzeigen. Diejenigen, denen die bereits in Umlauf gesetzte Pränumerationsliste zufällig nicht zukommen sollte, werden gebeten, ihre Namen in einer der hiesigen Buchhandlungen bey Einzahlung des Pränumerationsbetrags aufschreiben zu lassen. Mit dem 20sten dieses Monats wird die Pränumerationsliste geschlossen, und sind sodann nur Billette zu einzelnen Concerten zu dem Preise von 15 Sgr. in den hiesigen Buchhandlungen zu bekommen.

Sowohl die Eröffnung der Concerte als auch die Folge derselben wird den resp. Pränumeranten jedesmal acht Tage zuvor durch die öffentlichen Blätter mitgetheilt werden. Die gewöhnlichen Anschlagzettel, welche den Inhalt jedes Concertes mit Näherem angeben, sollen einige Tage vor jedem Concerte ausgeliefert werden.

Aue, Universitäts-Musikdirector.

Aus den in Ihrem Berichte vom 1sten d. M. angeführten Gründen will Ich den Stadtgemeinden die Berechtigung ertheilen, auf das Halten der Hunde eine besondere Steuer mittelst Gemeindebeschlusses einzuführen, wobey nach folgenden Bestimmungen zu verfahren ist:

- 1) Der Steuersatz bleibt dem Communalbeschlusse mit Rücksicht auf die Ortsverhältnisse vorbehalten, darf aber in keinem Falle das Maximum von drey Thaler jährlich für jeden an der Mutter nicht mehr saugenden Hund übersteigen.
- 2) Die Steuer wird mittelst Vorausbezahlung in halbjährigen Terminen, die in jeder Gemeinde fest zu bestimmen sind, entrichtet. Wer innerhalb des halben Jahres einen Hund anschafft, hat die volle Steuer des laufenden Termins zu bezahlen.
- 3) Die Einführung der Steuer muß von der Communalbehörde Acht Wochen zuvor angekündigt werden.
- 4) Von der Steuer sind die Eigenthümer solcher Hunde frey, die entweder zur Bewachung oder zum Gewerbe unentbehrlich sind. Bey wem das Bedürfniß der Bewachung oder des Gewerbes eintritt, muß jederzeit nach den Ortsverhältnissen im Communalbeschlusse besonders ausgesprochen werden. Wenn hierüber Differenzen entstehen, hat an Orten, wo eine besondere Polizeybehörde, außer dem Magistrate, besteht, diese, andernfalls aber die vorgesetzte Regierung auf die Reclamation des Eigenthümers, ohne weitem Recurs, zu entscheiden. Zum Gewerbe sind solche Beschäftigungen nicht zu zählen, die nur, wie z. B. die Jagd, zum Vergnügen getrieben werden.
- 5) Persönliche Exemtionen finden nur für die accreditirten Gesandten und Geschäftsträger auswärtiger Höfe zu Berlin, und für diejenigen an den Handelsplätzen fungirenden Consuln statt, welche nicht diesseitige Unterthanen sind.
- 6) Wer sich durch Verheimlichung eines Hundes der Steuer zu entziehen sucht, wird mit dem dreysfachen Be-

Be-

Betrage der Steuer bestraft. Im Falle des Unvermögens tritt verhältnißmäßige Gefängnißstrafe, so wie der Verlust des verheimlichten, der polizeylichen Verfügung zu überlassenden Hundes ein. Die Bestrafung der Militairpersonen wird in solchen Fällen auf den Antrag der Communal- oder Polizeybehörde durch die Militairvorgesetzten verfügt.

- 7) Es hängt von dem Beschlusse der Communal-Behörde ab, ob die Steuer zur Orts-Armentasse fließen, oder auf Einrichtungen zum allgemeinen Nutzen der Gemeindeglieder verwendet werden soll. Die Strafen fließen jedenfalls zu den Orts-Armentassen. Was die Eximirten betrifft, so habe Ich durch Meine an den Kriegsminister erlassene Ordre vom 23. Januar d. J. bereits bestimmt, daß die Beyträge der Militairpersonen für militairische Zwecke verwendet werden sollen, weshalb die Communal-Behörde solche an den Commandanten des Orts abzuliefern hat. Auf verabschiedete Militairpersonen und auf die Civilbeamten der Militair-Administration findet dieses jedoch keine Anwendung. In Rücksicht auf die eximirten Civilpersonen soll die Verwendung zwar auch für die Bedürfnisse und im Interesse des Orts statt finden, doch auf vorhergehende Anzeige an das Ministerium des Innern und mit dessen Zustimmung.
- 8) Ueber die nach den Ortsverhältnissen zweckmäßigste Form der Erhebung und Controlle der Steuer hat die Communal-Behörde, unter Genehmigung der vorgesetzten Regierung, welche nöthigenfalls durch das Ministerium des Innern mit allgemeiner Anweisung hierzu über zu versehen ist, einen Beschluß zu fassen und vor der Einführung der Steuer bekannt zu machen.
- 9) Alle, in Beziehung auf das Halten der Hunde bestehende Polizeyvorschriften bleiben auch fernerhin in Kraft, und soll in den zur Sicherheit und Ruhe des Publikums deshalb erforderlichen Maaßregeln der Polizeybehörden nichts verändert werden, selbige vielmehr  
ver-

verpflichtet und berechtigt seyn, die Abschaffung böser Hunde zu verfügen und das nächtliche Ausschließen aus den Häusern zu verpönen.

Ich trage Ihnen auf, diesen Befehl durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und in Gemäßheit dessen auf die eingehenden Anträge der Communalbehörden zu verfahren.

Potsdam, den 29. April 1829.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An  
den Staatsminister  
von Schuckmann.

Kraft der in vorstehender allerhöchsten Kabinettsordre vom 29. April c. erteilten Berechtigung haben wir, in Gemeinschaft mit den Herren Repräsentanten der Bürgererschaft, beschlossen, in Bereich der hiesigen Immediatsstadt und der dazu geschlagenen Grundstücke, auf das Halten der Hunde eine Steuer und zwar mit dem 1. Januar 1830 angerechnet, einzuführen.

Diese Steuer beträgt

2 Thlr. jährlich pro Hund, insofern er einem Hauseigenthümer und

3 Thlr. jährlich pro Hund, wenn er einem Diether zugehört,

und muß solche zur Hälfte in den ersten 4 Wochen des Januar und zur andern Hälfte in den ersten 4 Wochen des Julius jeden Jahres abgetragen werden. Die Zahlung geschieht bey dem Polizey-Commissaire Springsfeld im Polizeybureau in den Nachmittagsstunden von 2 bis 4 Uhr, mit Ausschluß des Sonntags.

Zahlungsrückstände werden, nach Verlauf des ersten Monats jedes Halbjahres, sofort durch Execution beygetrieben werden.

Das Verzeichniß der Besitzer von Hunden ist bereits aufgenommen, und liegt dasselbe vom 17ten d. M. an 14 Tage lang zur Einsicht und Formirung erwaniger Er-  
inne

innerungen dagegen im Polizeybureau bereit. Wir überlassen den treffenden Interessenten ihre Reclamationen bis zum 15. November d. J. anzubringen, weil nach Verlauf dieser Frist das Verzeichniß für executorisch erklärt werden wird und dann dagegen keine Erinnerungen mehr statt finden sollen. Bis zu gedachtem Tage haben sich auch diejenigen Besitzer von Hunden, die bey Aufstellung des Verzeichnisses etwa übergangen seyn sollten, einzeln zu lassen, weil sonst die §. 6. der allegirten allerhöchsten Kabinettsordre festgesetzte Strafe der Verheimlichung eintritt, und sichern wir dem Entdecker einer solchen Verheimlichung eine Prämie aus dem Ertrage der Steuer zu. Wer sich von jetzt ab einen Hund anschafft, hat solches im Polizeybureau bey dem obgedachten Steuer-Empfänger mündlich oder schriftlich sofort anzuzeigen, woselbst auch die Abschaffung derselben gemeldet werden muß.

Halle, den 3. October 1829.

Der Magistrat der Immediatstadt Halle.

Dr. Mellin. Bertram. Lehmann.

Meine Wohnung ist gegenwärtig in der Steinstraße Nr. 162, die Stunde, in der ich gewöhnlich zu Hause bin, 11 bis 12 Uhr. N a u e.

Dietrich,

Bandagist und Handschuhmacher,  
wohnt von Michaelis an nicht mehr in den Neunhäusern, sondern Schmeerstraße im Arnoldschen Hause Nr. 712.

Bey unserer Abreise nach Neudeeke bey Herzberg empfehlen wir uns dem freundlichen Andenken unserer Verwandten und Freunde.

Pastorin Bechtold und Tochter.

In dem Hause Nr. 1129 auf dem Neumarkt nahe am Ulrichsthor sind noch drey Familienlogis zu vermietthen.

Hierzu eine Beilage. Bekanntmachungen.